



Standordnung (Interne Version)

1. Allgemeines

Die Sicherheit hat auf allen Schießständen höchste Priorität. Jede Person, die die Anlage nutzt, verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Standordnung sowie der gesetzlichen Vorgaben.

2. Aufsichtspflicht

Der Schießbetrieb darf nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Standaufsicht erfolgen. Den Anweisungen der Aufsicht ist zwingend Folge zu leisten.

3. Waffenhandhabung

Waffen dürfen nur auf dem Schützenstand ausgepackt und geladen werden. Der Lauf ist stets in sichere Richtung auszurichten. Nach Beendigung des Schießens sind Waffen zu entladen und offen zu präsentieren.

4. Munition

Es darf nur die für den jeweiligen Stand zugelassene Munition verwendet werden. Schwarzpulverdisziplinen sind nur auf entsprechend ausgewiesenen Ständen erlaubt.

5. Verhalten auf dem Stand

Rennen, lautes Verhalten und jede Form der Ablenkung sind zu vermeiden. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Schießbetrieb.

6. Nutzung der Schießstände

Die Nutzung der Stände 10 m, 50 m und 100 m erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Der 25-m-Stand verfügt über einen separaten Eingang.

7. Erste Hilfe

Ein Verbandkasten befindet sich im Eingangsbereich des Hauptgebäudes. Notfälle sind unverzüglich der Standaufsicht zu melden.

8. Interne Aufsichtsregeln

Die Standaufsicht hat jederzeit das Recht, den Schießbetrieb zu unterbrechen. Jede Aufsicht dokumentiert Beginn, besondere Vorkommnisse und Ende der Aufsicht im Aufsichtsprotokoll.

9. Schlüssel- und Zutrittsregelungen

Zutritt zur Anlage außerhalb der offiziellen Zeiten ist nur befugten Mitgliedern gestattet. Jeder Zutritt ist zu dokumentieren.

10. Notfall- und Meldeweg

Im Notfall ist zuerst die Standaufsicht und anschließend die Vereinsführung zu informieren. Die Notrufnummern befinden sich gut sichtbar im Eingangsbereich.